



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0498/2024		Datum: 02.09.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlusstwurf:

Nach Verbuchung aller Geschäftsvorfälle im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:

Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 15.)

Gemäß § 100 Absatz 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 15** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen jeweils dargelegt.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2023 einen Jahresfehlbetrag von rd. 27,0 Mio. Euro aus (geplanter Überschuss 2023: rd. 0,8 Mio. Euro). Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 10,3 Mio. Euro (geplanter Überschuss: rd. 3,7 Mio. Euro) ab.

1.)

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

im Deckungskreis „**HPER00002 - Haushaltswerte Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen**“ (Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontengruppen 50, 51 der Teilergebnishaushalte sind haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **3.185.600 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **5.311.100 Euro** zu.

Begründung:

Der Haushaltsansatz des Deckungskreises HPER000002 betrug im Haushaltsjahr 2023 rd. 108,7 Mio. Euro. Im **Ergebnishaushalt** wurden tatsächlich 111,9 Mio. Euro Personal- und Versorgungsaufwendungen verbucht, was zu einer Überschreitung des Ansatzes um etwa 3,2 Mio. Euro führt. Die Gründe für diese Überschreitung sind wie folgt:

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige liegen mit einer geringen Abweichung von etwa -26.000 Euro unter dem Ansatz.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde für Beschäftigte und Beamte eine geringe Besoldungs- und Tarifierpassung von 1 % geplant. Am 22.04.2023 kam es jedoch zu einer Tarifeinigung mit positiven Ergebnissen für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, um deren Wertschätzung zu zeigen und die Personalbindung zu fördern. Diese Einigung sieht für das Haushaltsjahr 2023 insbesondere Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" vor. Die daraus resultierenden erheblichen Mehrbelastungen wurden bereits im Berichtswesen prognostiziert. Unter Berücksichtigung aller personellen Änderungen, Stellenvakanzen sowie des Planparameters „Vakanzfaktor“ wurde der Ansatz der Dienstbezüge und Entgelte (einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen) um insgesamt 3,99 Mio. Euro überschritten.

Die Beihilfeaufwendungen zeigen weiterhin die positiven Auswirkungen des Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) aufgrund der günstigeren Konditionen. Die Aufwendungen unterschreiten den Ansatz mit rd. - 0,5 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Dienstherrnwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag übersteigen den Ansatz um rd. 1,1 Mio. Euro. Die erhebliche Ansatzüberschreitung begründet sich durch eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegen rd. -1,7 Mio. Euro unter dem Ansatz. Diese Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Besoldung im Jahr 2023 nicht angepasst wurde. Dadurch wurden lediglich die Pensionsansprüche fortgeschrieben und neu begründete Beamtenverhältnisse hinzugefügt.

Der Ansatz für Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurde um etwa 43.000 Euro überschritten, was auf die gestiegene Anzahl an Überstunden zurückzuführen ist.

Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen wurde um rd. 0,3 Mio. Euro überschritten. Am 1. Januar 2023 waren 314 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der Stadt Koblenz registriert, 22 mehr als im Vorjahr, was den höchsten Wert aller Zeiten darstellt. Eine Erhöhung des Ansatzes wurde bereits in den Folgejahren berücksichtigt.

Folglich bestehen die maßgeblichen Ursachen für die hohen in Anspruch genommenen Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere aus den Vergütungen für Beschäftigte sowie den Aufwendungen für Dienstherrnwechsel aufgrund des Staatsvertrags.

Der Haushaltsansatz des Deckungskreises HPER000002 betrug im Haushaltsjahr 2023 rd. 105,5 Mio. Euro. Im **Finanzhaushalt** wurden tatsächlich 110,8 Mio. Euro Personal- und Versorgungsauszahlungen verbucht, was zu einer Überschreitung des Ansatzes um etwa 5,3 Mio. Euro führt. Die Gründe für diese Überschreitung sind wie folgt zu beschreiben:

Die Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige liegen mit einer geringen Abweichung von etwa - 32.000 Euro unter dem Ansatz.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde für Beschäftigte und Beamte eine geringe Besoldungs- und Tarifierpassung von 1 Prozent geplant. Am 22.04.2023 kam es jedoch zu einer Tarifeinigung mit positiven Ergebnissen für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, um deren Wertschätzung zu zeigen und die Personalbindung zu fördern. Diese Einigung sieht für das Haushaltsjahr 2023 insbesondere Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" vor. Die daraus resultierenden erheblichen Mehrbelastungen wurden bereits im Berichtswesen prognostiziert. Unter Berücksichtigung aller personellen Änderungen, Stellenvakanzen sowie des Planparameters „Vakanzfaktor“ wurde der Ansatz der Dienstbezüge und Entgelte (einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen) um insgesamt 3,98 Mio. Euro überschritten.

Die Beihilfeauszahlungen zeigen deutlich die positiven Auswirkungen des Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) aufgrund der günstigeren Konditionen. Die Auszahlungen unterschreiten den Ansatz mit rd. – 0,5 Mio. Euro.

Die Auszahlungen für Dienstherrnwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag übersteigen den Ansatz um rd. 1,4 Mio. Euro. Die erhebliche Ansatzüberschreitung begründet sich durch eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Der Ansatz der Versorgungsauszahlungen wurde um rd. 0,4 Mio. Euro überschritten. Am 1. Januar 2023 waren 314 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der Stadt Koblenz registriert, 22 mehr als im Vorjahr, was den höchsten Wert aller Zeiten darstellt. Eine Erhöhung des Ansatzes wurde bereits in den Folgejahren berücksichtigt.

Folglich bestehen die maßgeblichen Ursachen für die hohen in Anspruch genommenen Personal- und Versorgungsauszahlungen insbesondere aus den Vergütungen für Beschäftigte sowie den Auszahlungen für Dienstherrnwechsel aufgrund des Staatsvertrags.

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

im Deckungskreis „**HEDV000002 – Haushaltweite EDV-Aufwendungen**“ (Die Aufwendungen der Datenverarbeitung der Konten 5624 und 5624017 der Teilergebnishaushalte sind haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **783.100 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung im Finanzhaushalt begründet sich wie folgt: Das KGRZ erstellte im März 2023 die sogenannte Spitzabrechnung (= Abschlussrechnung) für das Jahr 2022. Diese wird durch das KGRZ erst vorgenommen, wenn diesem alle Rechnungen Dritter aus dem jeweils vergangenen Jahr (hier 2022) zugegangen sind. Das KGRZ sammelt somit alle Rechnungen für das vergangene Jahr, bis es die Abschlussrechnung für die Ämter und Eigenbetriebe erstellen kann.

Dadurch, dass die Abschlussrechnung für 2022 erst im März 2023 den Ämtern und Eigenbetrieben zugegangen ist, konnte die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht mehr belastet werden.

Dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit (§ 9 Abs. 4 GemHVHO) folgend, waren die zahlungswirksamen Auswirkungen im Finanzhaushalt, entsprechend des tatsächlichen Geldflusses, demnach im Haushaltsjahr 2023 zu verbuchen, welches zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in der Finanzrechnung dieses Jahres führte.

Dagegen konnte in der Ergebnisrechnung eine Verbuchung der gesamten KGRZ-Schlussrechnungen 2022 gemäß der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung; § 9 Abs. 3 GemHVO) noch rückwirkend in 2022 erfolgen. Aufgrund dessen kommt es im Jahr 2023 zu einer Überschreitung des Deckungskreises in der Finanzrechnung, nicht jedoch in der Ergebnisrechnung.

3.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Deckungskreis „A200000002“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **123.500 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **85.300 Euro** zu.

Begründung:

In 2023 standen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt Ansätze für Beraterleistungen bzw. Sachverständigenleistungen i. H. v. rd. 494.100 Euro zur Verfügung. Diese stellten sich im Haushaltsvollzug jedoch insgesamt als nicht ausreichend heraus. Die Mittelüberschreitung ist im Wesentlichen auf Mehrbedarfe für Berater-/ Sachverständigenleistungen im Bereich Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zurückzuführen. Die Überschreitung im Ergebnishaushalt 2023 fällt höher aus, da diverse Rechnungen für Beraterleistungen aus dem Jahr 2023 erst in 2024 im Finanzhaushalt kassenwirksam wurden.

4.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 04 (Wirtschaft)** im Deckungskreis „A800000002“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **364.200 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **220.900 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung resultiert überwiegend aus dem Programm „Innenstadt-Impulse“. Mit diesem Programm sollte ab dem Jahr 2021 die Innenstadt nach der Corona-Pandemie gestärkt werden, was mit einem Landeszuschuss von 500.000 Euro gefördert werden sollte. Die Maßnahmen konnten allerdings im geplanten Zeitraum nicht umgesetzt werden, sodass der Fördergeber die zunächst auf zwei Jahre begrenzte Abwicklung in mehreren Stufen bis ins Jahr 2024 verlängerte. Die Verzögerung und zeitliche Ausdehnung des Projektes führte zu den oben genannten Überschreitungen im

Haushaltsjahr 2023. Die ursprünglichen Haushaltsansätze für das Programm „Innenstadt-Impulse“ (Gesamtaufwand/ Gesamtauszahlung 550.000 Euro, mit städtischem Anteil von 50.000 Euro) wurden und werden in Summe allerdings nicht überschritten.

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ergibt sich aus einer buchhalterischen Umbuchung. Es wurden konsumtive Anteile (z. B. für Vegetationen und Bäume, Festwert) aus dem Projekt P801001 „Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B 9“ in den Aufwand umgebucht. Es ging dabei im Wesentlichen um die Altabrechnung der Ausgleichsfläche, die nur Grünanteile enthielt. Bei Altmaßnahmen, die noch zur Abrechnung kommen, wurden die Summen der Grünanteile damals investiv geplant, können aber außer in Form der beiden Festwerte nicht investiv in der Bilanz ausgewiesen werden. Daher ist dann im Rahmen der Abrechnungen nur eine Umbuchung in den Aufwand möglich. Die Rechnungen dazu sind schon vor Jahren ausgezahlt worden, sodass hieraus keine kassenwirksame Zahlung in der Finanzrechnung resultiert und nur die Ergebnisrechnung betroffen ist.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A310000003“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **161.800 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **1.000 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung begründet sich in erster Linie darin, dass die Anzahl der Einzelwertberichtigungen von Forderungen (Verwaltungsgebühren, ordnungsrechtliche Erträge, privatrechtliche Leistungsentgelte, etc.) deutlich höher ausfiel als erwartet.

Hinzu kamen weiterhin zusätzliche Mietaufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten die temporäre Anmietung weiteren Wohnraumes und es fielen durch die unvorhergesehene Involvierung des Ordnungsamtes in die Aktion "Koblenz feiert fair" ungeplante Aufwendungen an.

Zudem musste im Rahmen der Schulung der Wahlhelfer Fachliteratur und Schulungsunterlagen beschafft werden, welche deutlich teurer waren als angenommen.

Insbesondere die Einzelwertberichtigungen von Forderungen führen zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes, nicht jedoch des Finanzhaushaltes. Zudem kommt es durch die periodengerechten Zuordnungen der einzelnen Buchungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre in 2023 im Ergebnishaushalt zu einer höheren Überschreitung als im Finanzhaushalt.

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A370000002“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **86.200 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **13.700 Euro** zu.

Begründung:

In 2023 fielen bei diversen Positionen unerwartet höhere Aufwendungen/ Auszahlungen an. Zu nennen sind dabei zunächst die Wartungs- und Instandsetzungskosten bei den vorzuhaltenden Feuerwehrfahrzeugen. Hier kam es zu nicht vorhersehbaren Reparaturbedarfen, sodass sich der Haushaltsansatz als nicht ausreichend herausstellte. Zudem stellte sich auch durch den Ersatz von 123 Funkgeräten in 2023 ein unvorhergesehener Mehraufwand ein. Die alten Geräte waren abgängig und die für den Einsatz unverzichtbaren Updates des Herstellers wurden zwischenzeitlich eingestellt. Zuletzt sind noch die Positionen der Dienst- und Schutzkleidung sowie die Verpflegung der Feuerwehrleute bei mehrstündigen Einsatzlagen zu nennen. Der Verschleiß von Dienst- und Schutzkleidung sowie der Aufwand für die Verpflegung sind im Vorfeld schwer zu prognostizieren und abhängig von den Entwicklungen im Haushaltsjahr. In 2023 erwiesen sich die Ansätze dabei als nicht ausreichend.

Aufgrund der periodengerechten Zuordnungen der einzelnen Buchungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre kommt es in 2023 im Ergebnishaushalt zu einer höheren Überschreitung als im Finanzhaushalt.

7.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000006“ (Innerhalb des Teilhaushaltes 6 "Jugend- und Soziales" sind alle Ansätze für Aufwendungen der Kontengruppe 54, Zeile 12 (Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferleistungen) und der Kontengruppe 55, Zeile 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **11.950.600 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung des Deckungskreises ergibt sich insbesondere daraus, dass für 2023 eine Rückstellung i. H. v. rd. 10,6 Mio. Euro gebildet wurde. Diese war notwendig, da im März 2024 eine Übergangsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz sowie den kirchlichen und freien Trägern geschlossen wurde, welche die Personal- und Sachkostenzuschüsse an die verschiedenen Träger regelt. Diese wurde rückwirkend beschlossen und gilt vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024. Für die Jahre 2021 bis 2023 steht den Trägern aufgrund der Übergangsvereinbarung nach § 5 Abs. 12 KiTaG eine Nachzahlung in Höhe von rd. 10,6 Mio. Euro zu. Der Zeitpunkt der Auszahlung ist noch in Klärung. Die Rückstellung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwands. Da daraus zunächst keine kassenwirksame Auszahlung in 2023 resultiert, ist die Überschreitung nur im Ergebnishaushalt entstanden.

Weiterhin sind im Bereich der Kindertagespflege Mehrkosten von rd. 1 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultieren aus gestiegenen Fallzahlen, einem gestiegenen Betreuungsumfang aufgrund des Rechtsanspruchs nach dem neuen KiTaG sowie einer Erhöhung der Sachkostenpauschale.

8.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 07 (Sport)** im Deckungskreis „A520000002“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10

Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **195.200 Euro** zu.

Begründung:

Die Betriebsprüfung des Finanzamtes (Jahre 2017 bis 2021) für den BGA "Sporthalle Oberwerth" hat festgestellt, dass der BGA faktisch nie existent war, weil es hierfür keine Grundlage gab.

Grund hierfür sind die sehr niedrigen Pachtzahlungen (monatlich 1.023 Euro, jährlich 12.276 Euro) an die Stadt und der denen gegenüberstehende hohe Betriebskostenzuschuss (in 2023: 429.300 Euro, in 2022: 317.822 Euro), den die Stadt an die Sporthalle Oberwerth GmbH jährlich zahlt. Eine unternehmerische Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erkennbar. Von daher wurde der BGA Sporthalle Oberwerth aufgelöst.

Gleichzeitig wurde für den Bereich Namensrechte jedoch ein BGA eingerichtet. Mit den Namensrechten wird seit Jahren ein Gewinn erwirtschaftet. Hier entstand rückwirkend eine Steuerpflicht und die Jahre 2013-2021 wurden nachveranlagt. Zudem mussten für die verspätete Zahlung der Jahre ab 2013 Zinsen gezahlt werden. Alle rückwirkenden Zahlungen wurden in 2023 fällig und somit kassenwirksam. Da diese Entscheidung nicht absehbar war, konnte auch kein entsprechender Ansatz gebildet werden und der Deckungskreis wurde überschritten.

9.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“, Zeile 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ einem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von **81.100 Euro** und einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **81.100 Euro** zu.

Begründung:

In 2023 wurden Fördermittel über 81.028,80 Euro für Erasmus Plus an der Julius Wegeler Berufsschule an die Stadt Koblenz ausgezahlt. Die Berufsschulen verwalten eigenverantwortlich die Erasmusmittel, sodass die Zuwendungsmittel weitergeleitet wurden. Da kein Ansatz im Etat 2023 eingeplant wurde, resultiert hieraus ein außerplanmäßiger Mehrbedarf.

10.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)** im Deckungskreis „T261100000" (Innerhalb des Produktes sind die Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige laufende Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **1.840.700 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **1.795.300 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung resultiert aus diversen Positionen. Die wesentlichsten Posten werden nachfolgend erläutert:

1. Personalkosten (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 499.300 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt rd. 603.200 Euro)

Hier macht sich neben den Tarifsteigerungen auch eine erhebliche Summe für Krankheits- und Elternzeit- bzw. Schwangerschaftsvertretungen bemerkbar.

2. Kosten für Gebäudeunterhalt, Betriebsvorrichtungen, Abfallbeseitigung, laufende Ausgaben Technik (Überschreitung Ergebnishaushalt 463.800 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 315.000 Euro)

Diese Mehrkosten sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass immer mehr marode (Gebäude-)Technik kurzfristig ausgefallen ist und repariert oder durch Mieten ersetzt werden muss.

3. Kosten für Bühnenbilder (Überschreitung Ergebnishaushalt 299.300 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 298.500 Euro)

Zu einem wesentlichen Teil sind diese Mehrkosten auf die weiterhin erheblichen inflationsbedingten Kostensteigerungen bei allen Materialien zurückzuführen. Zum anderen macht sich auch hier der unsanierte Gebäudezustand kostenmäßig bemerkbar.

4. Honorare (Überschreitung Ergebnishaushalt 278.500 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 225.300 Euro)

Hier machen sich vor allem Krankheitsvertretungen und notwendige externe Personaldienstleistungen wegen nicht besetzter Stellen im technischen Bereich sowie Orchesteraushilfen bemerkbar. Außerdem steigen die Honorarforderungen bzw. Angebote entsprechend der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten.

5. Fahrtkosten (Überschreitung Ergebnishaushalt 51.500 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 59.900 Euro) und Verpflegungsaufwendungen (Überschreitung Ergebnishaushalt 52.600 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 49.500 Euro)

Hier machen sich neben erheblichen Preissteigerungen auch die unter Nr. 4 genannten Faktoren bemerkbar, denn das als Krankheitsvertretung engagierte (künstlerische) Personal erzeugt diese Kosten parallel ebenfalls.

6. Mieten (Überschreitung Ergebnishaushalt 158.800 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 106.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Anmietung von Ausweichräumlichkeiten im Zuge der Kernsanierung.

7. Lizenzen, Urheberrechte usw. (Überschreitung Ergebnishaushalt 64.200 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: 36.200 Euro)

Diese Kostensteigerung ergibt sich unmittelbar aus den um rd. 266.500 Euro (Finanzhaushalt 236.700 Euro) höheren Einnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich vor allem aus dem Verkauf von Eintrittskarten generiert werden konnten.

11.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A660000003“ (Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **921.200 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für das Jahr 2023 resultierend aus der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67.

Im Bereich der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns ist es in 2023 zu Mehraufwendungen durch Flächenzuwachs (z. B. neue Straßen im Gewerbegebiet Bubenheim B9), gestiegene Baumpflegearbeiten wegen Verkehrssicherungspflicht sowie höheren Personal- und Maschinenkosten gekommen.

12.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „T5411W0002“ (Innerhalb der Produkte 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431(Landesstraßen) und 5441 (Bundesstraßen) sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung aus dem Konto 525317 (Kostenerstattung gegenüber dem EB 70) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **622.000 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **668.100 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrkosten für die Beschaffung von weiteren LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung. Die bislang genutzten Leuchtmittel haben nur eine begrenzte Lebensdauer und müssen in einem regelmäßigen Turnus erneuert werden. Da die bisherigen Leuchtmittel nicht mehr beschafft werden können, muss auf LED umgerüstet werden. In 2023 wurden noch bestehende Natriumlampen auf LED-Leuchtmittel getauscht, z. B. Aachener Straße, Brenderweg, Hans-Böckler-Straße, Hochstraße und Beatusstraße.

13.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Deckungskreis „ZL61210001“ (Mehrerträge aus Zinserträgen bei Konto 4792, Zeile 17 (Erträge aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer-§ 233aAO) fließen bei Konto 5791, Zeile 18 (Aufwendungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer § 233a AO) zu.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **1.395.500 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **921.500 Euro** zu.

Begründung:

Aufgrund einer nicht zu erwartenden Absetzung der Gewerbesteuer in Millionenhöhe bei einer Steuerpflichtigen betreffend Vorjahre wurden zum einen die bereits festgesetzten Nachzahlungszinsen gemindert (Zeile 17) und es fielen zum anderen Erstattungszinsen in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro (Zeile 18) an. Hieraus resultiert insbesondere die Überschreitung im Deckungskreis.

Aufgrund des Jahreswechsels weichen die Überschreitungen im Deckungskreis zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ab. Für die Zuordnung im Ergebnishaushalt ist der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (=wirtschaftlich Zurechenbarkeit) und im Finanzhaushalt ist der Grundsatz der Kassenwirksamkeit maßgeblich, der hier den tatsächlichen Geldfluss widerspiegelt.

14.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **195.400 Euro** zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen (Ansatz 2023: 500.000 Euro). Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

15.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2023,

bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6231 „Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **270.300 Euro** zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand ist auf die Bildung einer Rückstellung für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2023 im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle/ EB 83 zurückzuführen. Die Steueranmeldung für das Veranlagungsjahr 2023 wird im Kalenderjahr 2024 beim Finanzamt eingereicht und gezahlt. Auf Basis der vorläufigen Jahresabschlusszahlen wird die Steuerschuld für das Veranlagungsjahr 2023 gegenüber dem Ansatz 2023 von 550.000 Euro höher sein, sodass zwecks periodengerechter Zuordnung eine entsprechende Steuerrückstellung im Ergebnishaushalt 2023 gebildet wurde.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine